

White Paper: Payment Service Directive 2

PSD2

XignQR als Lösung für eine starke Kundenauthentifizierung nach PSD2

Durch die PSD2 müssen Zahlungen künftig mittels starker Kundenauthentifizierung freigegeben werden. XignQR bietet eine effiziente Lösung, um Kunden einen bequemen und schnellen Checkout zu ermöglichen und verringert dadurch die Abbruchraten erheblich. XignQR ist als Multi-Faktor-Authentifizierungsanwendung hervorragend für den Einsatz in Bereichen geeignet, in denen Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit gleichermaßen unverzichtbar sind.

Die neue Zahlungsdiensterichtlinie, auch bekannt als **PSD2** (Payment Service Directive 2), wurde am 25. November 2015 als Richtlinie (EU) 2015/2366¹ vom EU-Parlament verabschiedet.

Diese Richtlinie wird enorme Änderungen für Finanzdienstleistungsunternehmen im europäischen Binnenmarkt mit sich bringen. Zum einen werden künftig sogenannte dritte Zahlungsdienstleister erfasst und müssen eine entsprechenden Zulassung zur Ausübung ihres Dienstes bei der BaFin² (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) beantragen. Dieses betrifft beispielsweise Dienste wie SOFORT Überweisung³. Zum anderen werden Sicherheitsrichtlinien definiert, um Online-Zahlungen für Kunden sicherer zu machen. Eine dieser Anforderungen wird die **starke Kundenauthentifizierung** sein. Diese ist allgemein bekannt als **Zwei-Faktor-Authentifizierung** und muss eingesetzt werden, wenn Kunden eine unbare Zahlung auslösen. Das heißt, dass zum Durchführen einer Zahlung nicht mehr ein Passwort ausreicht, sondern ein

weiterer Faktor zur Kundenauthentifizierung genutzt werden muss. Dabei werden 3 Kategorien unterschieden, die in unterschiedlichen Konstellationen genutzt werden können:

<i>Besitz</i>	<i>Wissen</i>	<i>Biometrie</i>
z.B. <ul style="list-style-type: none">• Token• SmartCard• Smartphone	z.B. <ul style="list-style-type: none">• Passwort• Code• PIN	z.B. <ul style="list-style-type: none">• Fingerabdruck• Iris Scan• Stimmenerkennung

Im Rahmen der PSD2 und der damit verbundenen starken Kundenauthentifizierung ist die EBA (Europäische Bankenaufsicht) dafür verantwortlich die technischen Regulierungsstandards auch bekannt als **RTS**⁴ (Regulatory Technical Standards) zu erarbeiten und bis zum 13. Januar der Kommission zu präsentieren. Von der BaFin wurden bereits die **MaSI**⁵ (Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen) Richtlinien eingeführt, die seit April 2015 gelten und bis zum endgültigen Inkrafttreten der PSD2 zu beachten sind. Sie definieren sehr ähnliche Sicherheitsstandards, die bei Zahlungen zu beachten sind. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der MaSI und RTS ist, dass die MaSI deutlich mehr Ausnahmen von der starken Kundenauthentifizierung beinhaltet als die RTS. Für zukünftige Systeme bedeutet das einen sehr hohen Aufwand, um Kunden eine bequeme und schnelle Zahlungsauslösung zu bieten. An dieser Stelle kommt **XignQR** zum Einsatz. XignQR stellt eine effiziente Lösung bereit, um Kunden trotz PSD2 und starker Authentifizierung einen bequemen und schnellen Checkout zu ermöglichen. Dadurch verhindern Sie hohe Abbruchraten und profitieren bei Ihren Kunden durch einen sehr komfortablen Bezahlvorgang. Die Lösung eignet sich sowohl für Zahlungsdienstleister, Online Shops, als auch für Banken und kann durch eine Vielzahl von Schnittstellen nahezu überall eingesetzt werden. Darüberhinaus wird mit XignQR die Sicherheit ihres Systems deutlich erhöht, in dem mit XignQR ein weitere Kanal (out-of-band Authentifizierung), der ausschließlich für die Authentifizierung verwendet wird, aufgebaut.

¹<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015L2366&from=DE>

²https://www.bafin.de/DE/Startseite/startseite_node.html

³<https://www.sofort.com/ger-DE/kaeufersu/online-zahlen-mit-sofort-ueberweisung/>

⁴[https://www.eba.europa.eu/documents/10180/1548183/Consultation+Paper+on+draft+RTS+on+SCA+and+CSC+\(EBA-CP-2016-11\).pdf](https://www.eba.europa.eu/documents/10180/1548183/Consultation+Paper+on+draft+RTS+on+SCA+and+CSC+(EBA-CP-2016-11).pdf)

⁵https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Rundschreiben/2015/rs_1504_ba_MA_Internetzahlungen.html